

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Beschlussvorlage

Abteilung: Zentrales, Finanzen und Kultur

- öffentlich -

Datum **Drucksachen Nr.** (gg. Nachtragsvermerk)

| | |
|------------|--------|
| 15.10.2012 | II/774 |
|------------|--------|

Beratungsergebnis

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Bemerkungen |
|----------------|------------|-----|-------------|
| Kreistag | 29.10.2012 | 5. | |

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Vulkaneifel für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Vulkaneifel für das Haushaltsjahr 2012 gemäß

Anlage

Sachdarstellung:

Aufgrund verschiedener Veränderungen sowohl im Bereich des Ergebnis- als des Finanzhaushaltes ist die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2012 erforderlich.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan sieht im **Ergebnishaushalt** Erträge von 85.556.260 €
und Aufwendungen von 91.577.850 €
und somit einen Fehlbedarf von 6.021.590 €
vor. Gegenüber dem Basishaushalt erhöht sich der Fehlbedarf um 242.650 €

Der **Finanzhaushalt** sieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.914.700 €
und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 4.721.200 €
vor. Der Fehl- und damit Kreditbedarf beträgt 1.806.500 €
und hat sich gegenüber dem Basishaushalt um 43.150 € erhöht.

Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze in den einzelnen Teilhaushalten haben sich die Veränderungen im Vergleich zu den Vorjahren nochmals deutlich verringert. Dabei ist es erneut der Teilhaushalt 5 (Jugend), der mit einer Erhöhung des Defizits um 757.000 € maßgeblich für die Ergebnisverschlechterung des Gesamthaushalts verantwortlich ist.

In den einzelnen Teilhaushalten des **Ergebnishaushalts** sind folgende größere Veränderungen erwähnenswert:

- Im Teilhaushalt Z (Zentrales und Finanzen) erhöht sich der Personalaufwand aufgrund der deutlichen Tarifierhöhung um 147.000 €. Gleichzeitig steigen die Erträge aus Kostenerstattungen um 135.000 €.
- Im Teilhaushalt 1 (Kommunales und Recht) wird der Ansatz für die Erträge aus Verwarnungs-/Bußgeldern aufgrund deutlich gestiegener Fallzahlen um 150.000 erhöht. Außerdem wird für die Durchführung der Landratswahl im Dezember ein Betrag von 40.000 € zusätzlich in Ansatz gebracht.
- Beim Teilhaushalt 41 (Soziales) gibt es bei verschiedenen Produkten leichte Verschlechterungen, die in der Summe zu einem Anstieg des Defizits um 242.222 € auf 10.584.830 € führen.
- Beim Jobcenter (Teilhaushalt 42) sinkt das Defizit als Folge der deutlich zurückgehenden Zahl an Bedarfsgemeinschaften um 355.000 € auf 2.015.380 €.
- Das Defizit beim Teilhaushalt 5 (Jugend) steigt um 757.000 € auf insgesamt 13.945.910 €. Verantwortlich hierfür ist ausschließlich das Produkt 3650 (Kindertagesstätten), das sich um mehr als 1 Mio. € verschlechtert.
- Verbessert hat sich erneut das Ergebnis des Teilhaushalts 10 (Zentrale Finanzdienstleistungen), und zwar um 250.000 €. Grund hierfür ist das weiterhin extrem niedrige Zinsniveau.

Der **Finanzhaushalt** weist insgesamt keine großen Veränderungen auf. Es erhöhen sich sowohl die Einzahlungen (+ 531.050 €) als auch die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (+ 574.200 €). Der Saldo der Ein- und Auszahlungen, und damit auch der Kreditbedarf, erhöht sich um 43.150 € auf 1.806.500 €.

Neben den üblichen Anpassungen im Bereich des Kreisstraßenbaus ist als wesentliche Veränderung im Investitionsbereich die zusätzliche Ausweisung von 87.000 € für die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung an den Baukosten anderer Schulträger zu nennen.

Die weiteren Veränderungen des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes sind im Nachtragshaushaltsplan erläutert.